



**Gesamtpersonalrat für das Land
und die Stadtgemeinde Bremen**



Gesamtpersonalrat Knochenhauerstr. 20/25 28195 Bremen

An die
Abgeordneten der
Bremischen Bürgerschaft

Auskunft erteilt
Burckhard Radtke/Doris Hülsmeier/
Burkhard Winsemann

Telefon (0421) 361 **2215**
Fax (0421) 496 **2215**

E-Mail
gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de

Internet
www.gesamtpersonalrat.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-07

Bremen, 24. April 2012

Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zu den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2012/2013

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft!

Wir Beschäftigten im öffentlichen Dienst wollen gute Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger und für Bremen leisten. Von hochwertigen Dienstleistungen, die auf die Anforderungen der Gesellschaft und der Politik angemessen reagieren, fühlen wir uns bereits seit längerem weit entfernt. Die Erwartungen an eine moderne Dienstleistungsarbeit nehmen zu und werden komplexer. Trotzdem hält der Personalabbau seit dreißig Jahren an. Das führt zu an-dauernd wachsenden Belastungen bei den Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen. Gleichzeitig erleben die Bürgerinnen und Bürger an immer mehr Stellen deutliche Ein-schränkungen öffentlicher Dienstleistungen und machen ihrem Ärger Luft gegenüber den Beschäftigten. Auch die Medien richten ein kritisches öffentliches Augenmerk auf anhalten-de Probleme in der Aufgabenwahrnehmung. Die Kolleginnen und Kollegen der betroffenen Bereiche fühlen sich wie am Pranger.

Die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel stellt eine wichtige Rahmenbedingung dar für gute Arbeit im öffentlichen Dienst. Vor diesem Hintergrund bewertet der Gesamtpersonalrat im Folgenden den Haushalt 2012/13. Gleichzeitig nehmen wir Stellung zu einigen weiteren Fragen der Personalpolitik.

Risiken der Finanz- und Haushaltsplanung

Mit den vorliegenden Entwürfen der Haushalte 2012/13 setzt Bremen den Versuch fort, die durch die Föderalismusreform II bzw. die „Schuldenbremse“ vorgegebenen Haushaltskonsolidierungsziele zu erreichen. Dabei erwecken die Zahlen der Finanzplanung bis 2016 den Eindruck, als sei dies zumindest auf mittlere Sicht mit einigen Anstrengungen problemlos zu schaffen.

Der Gesamtpersonalrat warnt entschieden davor, einen solchen Eindruck entstehen zu lassen. Den Bürgerinnen und Bürgern Bremens und den Beschäftigten darf nicht vorgegaukelt werden, dass nur noch diese oder jene kleine Kürzung Bremen vom Erreichen des Sanierungsziels trennt.

Die Rahmendaten der Haushalte sind durch eine Reihe von Sonderfaktoren beeinflusst, deren Fortbestand höchst unsicher oder sogar unwahrscheinlich ist. Der starke Aufschwung der Jahre 2010 und 2011 ist offenbar zunächst einmal beendet; nicht auszuschließen ist auch, dass die Konjunktur erneut einbricht. Wegen der typischen Zeitverzögerung hat sich diese Entwicklung bisher noch nicht bei den Steuereinnahmen ausgewirkt. Unwahrscheinlich ist nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte jedoch, dass die Steuereinnahmen über einen längeren Zeitraum mit Wachstumsraten von ca. 4% p. a. ansteigen, wie dies in der Finanzplanung projiziert wird und für die weitere Bewältigung der Konsolidierungsvorgaben mindestens erforderlich ist.

Die Neuauflage der Finanzkrise als „Schuldenkrise“ der Euro-Staaten hat überaus widersprüchliche Wirkungen. Durch den Zufluss von Kapital aus den südeuropäischen Staaten sind die Zinsen für deutsche öffentliche Anleihen auf einen Tiefststand gefallen. Dieser Sondereinfluss kann relativ kurzfristig wieder entfallen und darf unseres Erachtens keinesfalls herangezogen werden, um die Erreichbarkeit eines ausgeglichenen Haushalts bei unveränderter Einnahmenpolitik nachzuweisen.

Die den Krisenstaaten abverlangten Ausgabenkürzungen führen dort zu massiven Einbrüchen der wirtschaftlichen Aktivität, die die wirtschaftliche Entwicklung auch im übrigen Europa erheblich beeinträchtigen werden. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte erhebliche Inflationswirkungen entfalten. Das wirkt mit Blick auf die hohe Verschuldung Bremens durchaus positiv, muss aber auch bei den Ausgaben durch entsprechende Steigerungsbedarfe berücksichtigt werden.

Für eine gerechte Steuerpolitik und ausreichende Einnahmen

Wir würden uns freuen, wenn sich die Hoffnung des Senats bewahrheitete, die Schuldenbremse möge zugleich als Steuersenkungsbremse wirken. Allerdings entwickeln sich die Länderhaushalte untereinander und auch die Haushalte von Bund und Ländern immer stärker auseinander. Deshalb befürchten wir, dass es einen verfassungsrechtlichen Druck hin zu einer auch für die Konsolidierungsländer auskömmlichen Steuerpolitik auf längere Sicht nicht geben wird. Für eine gerechtere und den finanziellen Erfordernissen der öffentlichen Aufgaben entsprechende Steuerpolitik sind der politische Wille und das Werben um entsprechende politische Mehrheiten unverzichtbar.

Wir begrüßen deshalb nachdrücklich, dass die Koalitionsparteien sich dafür stark gemacht haben, die zwischen dem Senat und ver.di in der Bremer Erklärung abgestimmten steuerpolitischen Ziele auch in der bundespolitischen Diskussion zu verankern. Wir hoffen sehr, dass der von dem Bremer Senat mitgetragenen Bundesratsinitiative zur Anhebung des Spitzensteuersatzes weitere konkrete Gesetzgebungsinitiativen folgen werden. Ergänzend dazu halten wir es weiterhin für erforderlich, die eigenen Einnahmemöglichkeiten Bremens bei der Gewerbesteuer und anderen kommunalen Steuerquellen und insbesondere auch durch einen konsequenteren Steuervollzug auszuschöpfen.

Zu Recht misst der Senat der Diskussion über die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs nach 2019 eine herausragende Bedeutung bei. Bremens finanzielle Überlebensfähigkeit

hängt entscheidend davon ab, ob endlich Finanzausgleichsregelungen gefunden werden, die die hohe Wirtschaftskraft ebenso angemessen berücksichtigen wie die allen zu Gute kommenden Leistungen durch Häfen und Hochschulen sowie die stadtstaatspezifischen Besonderheiten. Vor allem aber ist eine umfassende Altschuldenregelung erforderlich, um einen dauerhaft tragfähigen Finanzausgleich zu entwickeln. Es wäre fatal, wenn der Eindruck entstünde, dass Bremen auf eine solche Regelung gar nicht angewiesen ist, um dauerhaft ausgeglichene Haushalte zu gewährleisten.

Nicht ausreichende Mittel für Personalausgaben

So erfreulich die ambitionierten Aussagen der rot/grünen Koalition zu Bedeutung und zur Weiterentwicklung öffentlicher Dienstleistungen sind, so wenig realistisch ist es, dies mit den bei weitem nicht ausreichend eingeplanten Mitteln realisieren zu können. Vorgesehen ist, die Ausgaben für die Dienstbezüge des aktiven Personals konstant zu halten und lediglich ein leichtes, durch die Zunahme der Zahl der VersorgungsempfängerInnen bedingtes Wachstum der Versorgungsausgaben zuzulassen. Das soll durch unterschiedliche Maßnahmen zu Lasten der Beschäftigten sichergestellt werden.

Unzureichende Teilhabe an der Einkommensentwicklung

Die Tarifentgelte im öffentlichen Dienst liegen schon jetzt inflationsbereinigt deutlich unter dem Stand des Jahres 2000. Noch stärker sind die Einkommen der Beamtinnen und Beamten gesunken, die zu den geringen Entgeltsteigerungen auch noch längere Arbeitszeiten und den weitgehenden Verlust der Sonderzahlungen - die im Bund und einigen Ländern bereits wieder eingeführt werden - hinnehmen mussten. Die den Haushaltsentwürfen bzw. der Finanzplanung zu Grunde liegende Entgeltsteigerung um 0,9 % wirkt auf die Kolleginnen und Kollegen daher wie ein Affront, da die Einkommensentwicklung damit auf mittlere Sicht deutlich unter der absehbaren Preisentwicklung bleiben soll. Weiter verschärfend wirkt auf die Kolleginnen und Kollegen die Ankündigung von Koalition und Senat, darüber hinausgehende Entgelterhöhungen müsse durch zusätzlichen Personalabbau finanziert werden.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt daher, dass der Senat abweichend von dieser Ankündigung beschlossen hat, die jetzige Tarifierhöhung im Bereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) „regulär“ zu finanzieren. Gleichzeitig bedauern wir, dass für die Tarif- und Besoldungsrunde 2013 im Bereich der Länder an der kritisierten Vorgehensweise festgehalten wird.

Personalabbau

Weiterhin soll in großem Umfang Personal abgebaut werden. Der Gesamtpersonalrat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass nach nunmehr 30 Jahren starken Personalabbaus in der Breite des bremischen öffentlichen Dienstes kaum noch Spielräume für eine effektivere Aufgabenwahrnehmung verbleiben. Tatsächlich führt der anhaltende Personalabbau inzwischen dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger deutliche Leistungseinschränkungen und längere Warte- und Bearbeitungszeiten in Kauf nehmen müssen. Für die Beschäftigten bedeutet dies eine immer stärkere Arbeitsverdichtung und auch immer häufiger, nur die jeweils dringendsten Aufgaben erledigen zu können. Doch viele Aufgabenbereiche im öffentlichen Dienst eignen sich nicht für solche Prioritätensetzungen. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass ihre Anliegen bearbeitet werden, und sie können nicht unbegrenzt darauf warten. In vielen Fällen droht auch eine Verfestigung und Verschärfung von

Problemen, wenn nicht schnell gegengesteuert wird. Hier pauschal nach haushaltspolitischen Vorgaben Personal zu kürzen kann heißen, eine erfolgreiche Arbeit unmöglich zu machen. Solche Arbeitsbedingungen gefährden die Motivation und die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen und unterminieren damit die Leistungsfähigkeit des bremischen öffentlichen Dienstes zusätzlich.

Mit Besorgnis beobachten wir auch, dass vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen Arbeitsbelastung sich immer weniger Kolleginnen und Kollegen in der Lage sehen, zusätzliche Aufgaben als AusbilderIn zu übernehmen. Die von uns sehr geschätzte, allgemein anerkannte gute Qualität der Ausbildung im bremischen öffentlichen Dienst sehen wir damit in Gefahr und damit die Attraktivität bei der Gewinnung von Nachwuchskräften.

Wenn überhaupt, sind aus Sicht des Gesamtpersonalrats weitere Personalabbauschritte nur noch dort möglich, wo eine tatsächliche Entlastung der Kolleginnen und Kollegen durch Aufgaben- und Organisationsentwicklung sowie Technikunterstützung sichergestellt werden kann. Wichtig finden wir in diesem Zusammenhang auch die Anwendung der Dienstvereinbarung zur Beschäftigtenbeteiligung bei Organisationsentwicklung, da die Beschäftigten selbst Hinweise auf eine effektivere Aufgabenerledigung geben können.

„Strukturelle“ Maßnahmen

Bezüglich einiger Aufgabenbereiche hat sich auch in Koalition und Senat inzwischen die Auffassung durchgesetzt, dass ein weiterer Personalabbau nicht vertretbar ist. Stattdessen sollen hier „strukturelle Maßnahmen“ ergriffen werden, die geringere Personalausgaben sicherstellen sollen. Die Beschäftigten sollen in diesen Bereichen mit der beschleunigten Anhebung des Pensionsalters, geringerer Einstiegsbesoldung und Verschlechterungen bei der Beihilfe selbst dafür bezahlen, dass die ohnehin schon unzureichende Personalausstattung nicht noch weiter verschlechtert wird. Bei dieser Art der Kompensationsmaßnahmen handelt es sich jedoch um nichts Anderes, als einen Griff in die Taschen der Beschäftigten, den wir entschieden zurückweisen.

Programm zum Umbau von Verwaltung und Infrastruktur (UVI)

Mit dem Programm UVI sollen Projekte zum Umbau von Verwaltung und Infrastruktur finanziert werden, um mittel- und langfristig die laufenden Kosten zu senken und Personaleinsparungen zu erreichen. Sofern diese Projekte durch organisatorische Veränderungen oder technische Unterstützung die Beschäftigten entlasten und ihre Arbeitsbedingungen verbessern, begrüßen wir dies.

Wir erwarten beispielsweise von der Einführung eines Terminmanagementsystems eine Verbesserung der Arbeitsabläufe im Stadtamt und anderen Dienststellen. Auch die Zufriedenheit der BürgerInnen kann dadurch erhöht werden. Besonders belastende Arbeitssituationen können damit für die Kolleginnen und Kollegen verringert werden.

Mit erheblicher Skepsis steht der Gesamtpersonalrat hingegen dem Projekt zur Standardisierung des IT-Supports und dessen Verlagerung zu Dataport (Basis.Bremen, früher Verwaltungs-PC) gegenüber, das immerhin mehr als ein Viertel der UVI-Mittel bindet. Wir fragen uns mit unseren Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen besorgt, ob die Betreuung in der bisher durch die örtlichen Administratoren und Administratorinnen gewährleisteten guten Qualität, Schnelligkeit und Flexibilität aufrecht erhalten werden kann. Zudem

bedauern wir, dass mittelfristig IT-Kompetenz verloren geht. In Folge dessen droht eine wachsende fachpolitische und damit letztlich auch finanzielle Abhängigkeit von Dataport.

Außerdem sehen wir die Gefahr, dass Basis.Bremen wie auch andere beabsichtigte Verwaltungsmaßnahmen oder neue IT-Verfahren dafür herhalten müssen, einen weiteren pauschalen Personalabbau zu rechtfertigen. Damit würden die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen weiter verschlechtert.

Regelungen zum Erhalt von Gesundheit und Arbeitsmotivation und deren Absicherung

Die Senatorin für Finanzen hat mit dem Gesamtpersonalrat gute Regelungen vereinbart für einen langfristigen Erhalt von Gesundheit und Arbeitsmotivation der Kolleginnen und Kollegen. Die Dienstvereinbarungen zu Gesundheitsmanagement, Betrieblichem Eingliederungsmanagement und Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz sowie Beschäftigtenbeteiligung müssen vor Ort in den Dienststellen mit Leben gefüllt werden, damit sie wirksam werden können.

Besonders am Herzen liegt uns die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen. Mit dem ersten Gesundheitsbericht wurde deutlich, dass die Regelungen der Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement erste positive Effekte zeigen, aber dass noch sehr viel zu tun ist.

Eine dauerhafte Absicherung der guten, derzeit aber noch befristeten zentralen Unterstützung des Gesundheitsmanagements durch die Senatorin für Finanzen (Kompetenzzentrum und Projektmittel) ist dafür ebenso erforderlich wie eine ausreichende personelle Ausstattung der Arbeitsfelder Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Auch müssen die entsprechenden Ressourcen vor Ort in den Dienststellen eingeplant werden.

Weiterentwicklung der Berufsbilder am Beispiel der ErzieherInnenausbildung

Die qualitative Weiterentwicklung der Berufsbilder des öffentlichen Dienstes darf nicht aus den Augen verloren werden. Exemplarisch sei hier das Berufsbild der Erzieher/innen genannt, das weiter aufgewertet und dessen Qualifikationsniveau insgesamt erhöht werden muss, damit die Kinder in den ersten Jahren ihrer Entwicklung bei den entscheidenden Lernschritten unterstützt werden können.

Sehr unterstützenswert finden wir in diesem Zusammenhang die gemeinsame Forderung von ZGF, ver.di und den Personalräten der Kindertagesheime Bremens und Bremerhavens nach einer Weiterentwicklung der ErzieherInnenausbildung und perspektivischen Überführung ins duale Berufsbildungssystem. Auch eine Durchlässigkeit und Anschlüsse an die Hoch- und Fachhochschulausbildung sollten gesichert werden. Kurzausbildungen wie die SozialassistentIn bzw. die sozialpädagogische AssistentIn halten wir für kontraproduktiv und lehnen wir ab.

Absicherung von Frauenarbeitsplätzen in der Eigenreinigung zu fairen Bedingungen

Mit der Tarifeinigung zwischen der Senatorin für Finanzen und ver.di ist die Absicherung der Arbeitsplätze der Kolleginnen in der Innenreinigung zu akzeptablen Arbeits- und Entgeltbedingungen im bremischen öffentlichen Dienst gesichert worden. Das Tarifergebnis ist wegweisend, da anerkannt wurde, dass Reinigung nicht einfachste sondern einfache Tätigkeit ist und somit qualifiziertere Anteile aufweist. Der Gesamtpersonalrat begrüßt dies als wichtigen Schritt zu einer Absicherung von Frauenarbeitsplätzen in den unteren Einkommensgruppen im bremischen öffentlichen Dienst.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse

Der Gesamtpersonalrat begrüßt die Initiative der Koalitionsfraktionen für ein Landesmindestlohngesetz. Dies ist ein wichtiges Element einer Politik für faire Arbeitsbedingungen und wird zugleich auch dazu beitragen, die Haushalte von Sozialausgaben nach dem SGB II zu entlasten. Gleichzeitig bewerten wir das Landesmindestlohngesetz als mutiges Signal in Richtung Bund. Ein bundesweiter Mindestlohn würde endlich eine Absicherung gegen Elendslöhne nach unten darstellen und wäre damit ein wichtiger Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit.

Auch hinsichtlich der anderen Formen prekärer Beschäftigung im bremischen öffentlichen Dienst hat das Problembewusstsein bei der Arbeitgeberseite erfreulicherweise zugenommen. Für den Bereich der Schulen konnte im vergangenen Jahr eine Dienstvereinbarung geschlossen werden, die sukzessiv die Situation dieser Beschäftigten verbessert. Der Gesamtpersonalrat bedauert zugleich außerordentlich, dass der Senat und namentlich die Senatorin für Finanzen keinerlei Bereitschaft zeigen, für den gesamten bremischen öffentlichen Dienst zu einer zentralen Regelung zur Vermeidung prekärer Beschäftigungsverhältnisse zu kommen. Diese Haltung verwundert umso mehr, nachdem in unseren diesbezüglichen Gesprächen in inhaltlichen Fragen Übereinstimmungen festgestellt werden konnten.

Abschließend bedankt sich der Gesamtpersonalrat für das Gehör und die konstruktiven Diskussionen im Rahmen des Haushalts- und Finanzausschusses. Wir hoffen, dass wir Verständnis schaffen konnten für die Situation der Beschäftigten im bremischen öffentlichen Dienst und ihre Aufgabenwahrnehmung und wünschen uns, auch zukünftig in einem regen Dialog zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Hülsmeier
Vorsitzende